

Berichtigungen.

- Seite 1, Zeile 1 von unten statt Heinrich VIII. lese man Heinrich VII. (von Hohenstaufen.)
- „ 3, „ 8 „ „ statt Anfang lese man Anhang.
- „ 12, „ 3 „ oben (Datum von Absch. 34) statt 17. Nov. lese man 7. Nov.
- „ 25, „ 11 „ „ statt so man soll lese man so soll man.
- „ 29, Die Abschiedennummern 81 und 82 sind verlegt.
- „ 36, Absch. 94, drittlezte Zeile statt Beiträge lese man Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft.
- „ 53, Zeile 11 von oben statt Straßburg lese man Straßberg.
- „ 64, Absch. 156, zweite Textzeile, statt bemuzget lese man benempget.
- „ 64, „ 156, statt Rath's und Gerichtsbuch III. S. 1 lese man Rath's und Gerichtsbuch. S. 3.
- „ 87, Zeile 4 von oben statt Lxxxiiij lese man Lxxxiiij.
- „ 88, Absch. 203, dritte Textzeile, statt Wilhelm am Wein lese man am Stein.
- „ 140, Zeile 17 von unten statt in Bottschaft lese man ir Bottschaft.
- „ 144, „ 1 „ oben (Ueberschrift) statt 1414 lese man 1415.
- „ 162, „ 8 „ unten statt Affororunt lese man Affuorunt.
- „ 166, Absch. 368, vierte Textzeile, statt zum Rech kommen lese man zum Recht kommen.
- „ 169, 170. Die Abschiede Nr. 373 und 374 sind verlegt.
- „ 170, Zeile 7 von unten statt Sollen lese man Sollten der Eidgenossen Boten.
- „ 185, Absch. 396, Notenzeile 5, statt: am Baron lese man von Baron.
- „ 189, Zeile 10 von unten statt omnium Sanctorum lese man omnium Sanctorum.
- „ 199, Absch. 418, Datum, statt 19. Juli lese man 9. Juli.
- „ 201, Zeile 14 von unten statt Herzgoss lese man Herzogs.
- „ 207, „ 19 „ „ „ Eidgenossen lese man Eidgenossen.
- „ 209, „ 5 „ oben „ gut vnderstanden lese man gut ze nemen vnderstanden.
- „ 216, Ueberschrift der Seite, statt 1417 lese man 1419.
- „ 220, „ „ „ „ Februar lese man April 1420.
- „ 230, Die Abschiede Nr. 477 und 478 sind verlegt.
- „ 231, Ueberschrift der Seite, statt Mai lese man Juni.
- „ 232, Zeile 13 von unten statt davor mit schirmen lese man davor nit schirmen.
- „ 246, „ 5 „ „ „ Wallenstillstandes lese man Waffenstillstandes.
- „ 284, „ 18 „ oben „ Urkundene lese man Urkunde.
- „ 292, „ 9 „ unten „ so sulent die Statt lese man so sulent sy die Statt.
- „ 373, Regest Nr. 19, Zeile 3, statt quadragesimum lese man quadragesimam.
- „ 378, Zeile 4 von unten statt defonsis lese man defensio.
- „ 379, Reg. 47, vorlezte Zeile der Noten, statt 1872 lese man 1291.
- „ 391, Zeile 7 von oben statt Ropp, Gesch. Buch IX. S. 283 lese man S. 285.
- „ 391, „ 13 „ „ „ „ „ „ „ 283 lese man S. 284.
- „ 406, „ 9 „ „ „ scilicet lese man scilicet.
- „ 407, Reg. 170, im lateinischen Datum, statt Mo 3co 3vo lese man Mo 3omo 3mo 3vo (MCCCXXXVIII).
- „ 415, „ 199, 4, statt, es sei von käufen der andern, lese man: es sei von käufen oder andern rechten Titeln.
- „ 417, Zeile 16 von oben statt Tschubi I. 37. b. lese man I. 376.
- „ 447, „ 10 „ „ „ doclarumus lese man declaramus.
- „ 448, „ 2 „ unten „ deutsche Fortsetzungen lese man deutsche Forschungen.
- „ 467, „ 7 „ „ „ Stadtarchiv Bern lese man Staatsarchiv Bern.
- „ 471, „ 2 „ „ „ 17. Juli lese man 11. Juli.
- „ 472, „ 5 „ „ „ Januarii lese man Januarii.
- „ 472, Note zu Reg. 418. Vgl. Urkunde von 1406, 24. Juni im Stadtarchiv St. Gallen.



INHALT

Faint, illegible text listing the contents of the document, likely a table of contents or index.



